

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 12 (1917)
Heft: 2

Artikel: Zum Frauen-Wahl- und -Stimmrecht in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menschlichen Gesellschaft, in die Versammlungen und Lauschten der Verheißung ihrer Menschwerdung, der Befreiung aus der politischen und sozialen Verknechtung, aus den Fesseln des Kapitals. Und Jahr für Jahr kehrte der Frauentag wieder. Immer mehr Länder schlossen sich der Bewegung an. Begeisterte Grüße internationaler Verschwesterung wurden über Grenzen und Meere getauscht. Dem glühenden Willen der Frauen folgte im einen und anderen Lande zielklares Tatbeginnen und Vollbringen. Schritt um Schritt! Ein langames sicheres Wachsen und Werden der selbstbewußten Persönlichkeit der Proletarierin.

Naturgemäß konnten Fehlschläge nicht ausbleiben, wie die ablehnenden Volksabstimmungen 1915 in einigen Staaten der amerikanischen Union. Trotzdem ist der Fortschritt gerade in den letzten Jahren ein recht bedeutender. Seit dem 1. Januar 1910 ist das Frauenstimmrecht neu eingeführt in zwölf Staaten von Amerika und Kanada. In Europa in Dänemark und Island. Norwegen und Finnland hatten es den Frauen schon vor 1910 verliehen.

Der Weltkrieg mit seinen Schrecken und Wirrnissen vermochte den Ruf der sozialistischen Frauen nach den ihnen vorenthaltenen Menschenrechten nicht zu ersticken. Getreu ihrem Bekenntnis zum internationalen Sozialismus erhoben sie erneut ihre Stimmen. Gleiches politisches Recht für Mann und Frau, Krieg dem Kriege, den Völkern Frieden, erscholl es über Meere von Blut hinweg, von Land zu Land.

Drei Wochen später, in den Tagen des 26. bis 28. März, fanden sich die Vertreterinnen der sozialistischen Frauen aus den kriegführenden und neutralen Ländern in Bern zusammen zu ernster Beratung. Alle von tiefem, wehem Leid erfaßt über das eine, das Unfassbare. Die in allen kriegführenden Staaten wiederkehrende Tatsache, daß Genossen, Führer und Massen vom Gefühl der Empörung über den vermeintlichen feindlichen Angriff auf das Vaterland hingerissen wurden in die Fangarme des Chauvinismus. Der maßlosen Ueberhebung und des Gewaltstrebens der einen Nation über die andere.

Gene Stunden schweesterlichen Zusammenseins sind allen Teilnehmenden unvergänglich. Sie sind in der Erinnerung wie ein Duell, wie ein Jungbrunnen, aus dem unvergänglich neue Kräfte fließen. Das war, weil sie, die uns allen als unerschrocken mutige, als heldenhafte Führerin im Kampfe gegen den Krieg vorangeschritten, in unserer Mitte saß, Klara Zetkin, unsere internationale Sekretärin. Wie ihr in glühender Begeisterung die Rede von den Lippen sprang. Wie schön sie sprach von der in wissenschaftlicher Erkenntnis ruhenden großen Wahrheit, daß der Internationalismus lebt und weht im Nationalen. Gleich wie unser Dasein mit der Vergangenheit verbunden ist, ergänzen sich die beiden. Wie die Schönheit des Familienlebens nur rein und voll erblühen kann, wenn Eltern und Kinder sich aneinander passen, daß das Eigengepräge des einzelnen unbeschadet bleibt, kann auch nur im freien Wechselspiel nationale Eigenart an der anderen Nationalität sich reich entfalten. So wirken, den Korallen gleich, die Zweiglein um Zweiglein auf- und aneinander bauen, im ewigen Flusse national die Kräfte zusammen zu einer großen internationalen Menschheitsentwicklung.

Die Konferenz in Bern legte noch andere internationale Zusammenhänge klar. Aus den Berichten der Genossinnen der verschiedenen Länder ging hervor, daß die kapitalistische Ausbeutung und Aushungerspolitik eine internationale ist. Darum muß der Kampf gegen die Unterwerfung über den Boden der Nationen hinaus international geführt werden. Trotz des Vorfriedens hat der Klassenkampf von oben sich weiter verschärft. Die Frauen der werktätigen Massen werden in ihrer Eigenschaft als Konsumenten heute noch mehr ausgebeutet und verelendet als in den Zeiten des Friedens. Unsere Politik ist die des Sozialismus, die direkt und be-

weist darauf hinarbeitet, das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen.

Für uns, die sozialistischen Frauen, muß der Kampf gegen den Krieg in erster Linie ein Kampf sein gegen die chauvinistische Verheugung der Arbeiter. Ein Kampf, der dem Uebel an die Wurzeln greift. Ein Kampf mit der Schule, um die Herzen der Kinder. Ein nie aussetzender Klassenkampf gegen den Urheber aller Kriegsübel, den Kapitalismus.

Indem wir, die proletarischen Schwestern, in diesem Sinne und Trachten uns am internationalen Frauentag in der Schweiz am 11. März zusammenfinden zu vielen Tausenden, ehren wir dich, Klara Zetkin. Mag man dich verleunden, als Vaterlands- und als Parteiberräterin brandmarken und verurteilen. Du gehörst mit deinem ganzen Sein der sozialistischen Internationale. In dir, in deinem Wirken, siehst sie verkörpert ihr eigen Leben, Tat und Ziel.
Marie Hüni.

Zum Frauen-Wahl- und -Stimmrecht in der Schweiz.

Wo wir heute einem beschränkten oder fakultativen Wahlrecht in Gemeinden und Kantonen begegnen — nicht als neu erobertem Recht, sondern als einem Ausklang alter sozialer Ordnungen —, bestand es schon, ehe die kapitalistische Produktionsweise auftrat, vor allem aber, ehe sie jenen Grad der Reife erlangt hatte, für welchen die Erwerbsarbeit der Frauen bezeichnend ist.

Unseres Erachtens ist ein solches aktives und passives Wahlrecht durchaus noch nicht das, was wir für das gesamte weibliche Geschlecht fordern. Nicht nur alljährlich einmal am Frauentag müssen wir fordern, sondern genau so wie das klassenbewußte Proletariat wohl ebenso alljährlich einmal am 1. Mai demonstriert und immer die gleichen Forderungen erhebt, das ganze Jahr aber dafür ununterbrochen kämpfen muß, um der Verwirklichung schrittweise näher und näher zu rücken, genau so muß das weibliche Proletariat daneben noch um seine staatsbürgerlichen Rechte ringen. In diesem Kampfe zeigen sich naturgemäß dieselben Erscheinungen, wie im allgemeinen Klassenkampfe: Neben der organisierten Kämpferschar steht eine ungeheure Menge Gleichgültiger oder Indifferenten, die müßig zusieht, aber gern die Früchte dann erntet; darum ist eine der billigsten Ausreden und Abweisungen die: es sind nur die und die Heizer und Wühler, aber die Arbeiter selbst wollen das ja gar nicht. So sprach das Bürgertum bei den Arbeiterschutzgesetzen, bei der Kranken- und Unfallversicherung usw. Und so entgegnet man uns: Die Schweizer Frauen und Mädchen wollen von einem aktiven und passiven Frauen-Wahl- und -Stimmrecht gar nichts wissen, sie sind viel zufriedener und glücklicher ohne Politik.

Vor einem Jahre ungefähr hatte die schweizerische Geschäftsleitung den sozialdemokratischen Parteien in den Kantonen empfohlen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um bei Gemeindegesetzen und kantonalen Wahlreformen auch dem Frauen-Wahl- und -Stimmrecht zum Durchbruch zu verhelfen.

In Zürich hatte der kantonale Parteitag beschlossen, eine Initiative für das aktive und passive Frauen-Wahl- und -Stimmrecht einzuleiten, sobald über das Gesetz betreffend die Verhältniswahl entschieden sei. Am 10. Dezember kam der Proporz glücklich unter Dach und die Genossinnen erinnerten an das gegebene Versprechen, aber es ist in Zürich genau wie an vielen anderen Orten: eine Aktion löst die andere ab; nur findet man andernorts trotzdem noch Zeit und Belegenheit, in Anbetracht des Endzieles, dem wir zusteuern, auch für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eine Bremsche zu schlagen.

In Bern hatten die Genossen ihr Versprechen vom kantonalen Parteitag besser innegehalten. Der Antrag Münch und Mitunterzeichner wirkte allerdings beinahe wie eine Bombe im Großen Rat. Bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes wurde der erste Schritt auf dem Wege der politischen Frauenrechte nur sehr behutsam gemacht, indem den Frauen vorerst nur das passive Wahlrecht auf dem Gebiete des Schul-, Armen- und Vormundschaftswesens und auf dem Gebiete der sozialen Jugendfürsorge und des kirchlichen Stimmrechts zuerkannt wurde.

Der Antrag Münch auf Verleihung des vollen aktiven und passiven Gemeindevahlrechtes an die Frauen hatte aber eine rein grundsätzliche Bedeutung und rief deshalb einer regen Diskussion. Die Stellungnahme unserer Genossen für den Antrag war eine Selbstverständlichkeit. Wie aber verhielten sich die „warmen“ Anhänger der Frauenrechte im Freisinnslager? Genosse Gustav Müller bezeichnet deren Haltung mit Recht als „politischen Zynismus“. „Warum auch nicht? Wer sich tagtäglich politisch so diskreditiert wie diese sogenannten Jungfreisinnigen, kann besser als irgendwer bisher vertretene Grundzüge verleugnen, da das Charakterbild dadurch keine neuen Züge erhält.“ („Berne Tagwacht“, 1. Dez. 1916.)

Der Antrag Münch wurde — die Sozialdemokraten hatten Abstimmung mit Namensaufruf verlangt, damit die vielen platonischen Liebhaber der Frauenrechte gezwungen wurden, ihren Worten endlich eine Tat folgen zu lassen — mit 107 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Außer 15 Sozialdemokraten hatten nur drei Freisinnige dafür gestimmt. Durch den Antrag Münch wurden nicht nur die Ratsmitglieder, sondern auch die bürgerlichen Frauen aufgestellt. Sie nützten den Moment gut aus, um für den Gedanken des Frauen-Stimm- und -Wahlrechts Propaganda zu machen, veranstalteten sie in der Stadt und im Kanton öffentliche Versammlungen, zerpflückten dort sowie in ihrem extra auf diesen Zeitpunkt erschienenen Organ, „Die Bürgerin“, die „weisen“ Reden ihrer Partei „größen“.

Nicht nur in Bern, sondern auch in Basel bewiesen die Genossen, daß die volle Gleichstellung der Frau mit dem Manne im öffentlichen und Privatrecht nicht nur programmatisch, nicht nur im Arbeitsprogramm, nicht nur auf dem Papier steht. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion — Dr. Welti und Konforten betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts — wurde vom Regierungspräsidenten abgelehnt, jedoch nur, damit dem Großen Rat Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben werde, was bei einer einfachen Erklärung zur Entgegennahme des Anzuges seitens der Regierung regelmäßig nicht zulässig wäre. Die Diskussion freilich bewegte sich auf einem Niveau, das wohl an Bierischgespräche, nicht aber an den Ernst und die Würde eines Parlaments erinnert. Man muß sich unwillkürlich fragen: Was Geistes Kind sind die Frauen und Töchter dieser Großrats Herren, daß sie solche Urteile fällen, so geringschätzig von ihren „Auserwählten“ sprechen? Oder haben diese Herren Angst vor den Frauen in der Öffentlichkeit? Von den Arbeiterinnen, von denen freilich sprechen sie nicht, sondern nur von ihren Puppen, die, von Wohlstand und Luxus umgeben, sich von ihren Ideen einlassen lassen und zufrieden sind mit ihrem Los. Selbstverständlich argumentierten diese Herren auch damit, daß die Frauen die Pflicht der Vaterlandsverteidigung nicht erfüllen und deshalb unmöglich die gleichen Rechte verdienen wie der Mann. Einer sprach sogar die Befürchtung aus, das Frauenstimmrecht mache die Menschen wieder zu Höhlenbewohnern der Urzeit, weil nur damals die Frauen in alles dreinreden durften, seither aber nie mehr. „Daß ein Lehrer an der Höheren Töchterschule den Keigen eröffnete, paßt so wenig zum Lehrer wie zur Töchterschule“, schreibt der „Basler Vorwärts“. Mit 61 gegen 45 Stimmen wurde die Ueberweisung des Anzuges unter Namensaufruf abgelehnt.

Wenn auch der tatsächliche Erfolg weder da noch dort ein

positiver ist, so darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß dank dem initiativen Vorgehen der Genossen die Frage im Parlament aufgerollt wurde und einmal im Rollen, geht es ihr wie der Lawine, die nach jeder Drehung größer und stärker, schließlich so wichtig wird, daß sie den bürgerlichen Block über den Haufen wirft. Freilich erst dann, wenn die politische Macht und der geistige Einfluß unserer Partei so gehoben und gestärkt ist, daß das Bürgertum auf Gnade oder Ungnade sich ergeben muß. Wenn wir auch jene stärkste Waffe, den Stimmgabel, noch nicht besitzen, so können wir doch durch Aufklärung und Agitation unter denen, die uns als Kampfesgenossen noch fehlen, werben, sie für unsere Partei, unsern Kampf, unser Ziel gewinnen und so unserem Gegner Stück um Stück an Boden entziehen.

Wirklichkeit und Träume.

Die Stadt Zürich will Arbeiterwohnungen bauen und so viel als möglich den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen entgegenkommen. Der Vertreter der Arbeiterschaft, Genosse D. Lang, Vorsteher des Gesundheitswesens, sprach in einer Versammlung des Soz. Arbeiterinnenvereins von den Wohnungs- und Ernährungsprojekten, die dem Großen Stadtrat und dann der Gemeinde vorgelegt werden sollen. Wünschen nun die Frauen ein Badezimmer? Natürlich wünschen wir eins. Ich sehe mich schon in einer geräumigen, hellen Wohnung, goldener Sonnenschein macht die Dürftigkeit der Möbel vergessen. Spielend überwinde ich die Hitze meines Arbeitslokals, habe ich doch am Abend ein erquickendes Bad vor mir. Froh und leicht wird mir. Eine Welle der Enttäuschung geht durch den Saal. Eine Dreizimmerwohnung wird auf 600 Fr. zu stehen kommen, mit Badezimmer 65 Fr. mehr.

Mit offenen Augen haben wir geträumt und sind nun jäh erwacht. 665 Fr. Mietzins, im Geuried zum mindesten 35 Fr. Tramkosten, kann die große Masse der Arbeiter nicht aufbringen. Bei Arbeitslosigkeit wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, wieder aus den Schulden herauszukommen.

Nicht alle sind erwacht. Genossin R. war einmal im glücklichen Besitz eines Badezimmers, darum hält bei ihr der Traum länger an. Sie erzählt uns, welche ein Schatz so eine Badegelegenheit in der Wohnung ist, Krankheiten verhütend, Krankheiten heilend, Ersparung von Arztrechnungen; soll ich weiter aufzählen? Nein, es ist ja nur ein Traum. In Wirklichkeit sagt die Heimarbeiterin ärgerlich zu ihrem Kind: „Zieh dich halt aus und geh ins Bett. Ich mach dann einen Tee, wenn ich hier fertig bin; das fehlte noch, daß du krank wirst, wo man so nicht weiß, wo wehren.“ Sie wird besorgt am Abend ihre Müdigkeit überwinden und noch eine Stunde länger arbeiten, wer weiß, ob sie am Morgen nicht eine Stunde versäumen und mit dem Kind zur Klinik gehen muß. Wie kann es anders sein bei uns im Taglohn arbeitenden Frauen: Müde, jeden Glanz in den Augen erloschen, die schmerzenden Arme auf den Korb gestützt, sitzen wir im Tram und denken an die Arbeit, die unser zu Hause wartet. Essen kochen für den andern Tag, das Notwendigste flicken, aufräumen, dann ist Mitternacht nicht fern, und das unpäßliche Kind kann froh sein, wenn es einen Wickel und Tee bekommt.

Dem Referenten war der Tatbestand auch vollständig klar. Er lenkte deshalb die Diskussion auf das Bad in der Waschküche, was auch im Hinblick auf den Mietzins am meisten Anhänger fand; immerhin in der Meinung, daß die Waschküche ein großer, heller Raum sei und kein dunkles Kellerloch.

Zeitgemäßes Kochen hieß der zweite Diskussionsstoff. Die Stadt will Kochrezepte herausgeben und Kochkurse für Arbeiterfrauen veranstalten, damit sie Reis und Mais kochen lernen. Auch so ein Traum. Reis, schon vor dem Krieg auf dem Tisch des Arbeiters ein Sonntagessen, ist viel